Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 48 (1965)

Heft: 8

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fallen. Die heutige Verhältnisordnung von Staat und Kirche ist daher, soweit sie sich nicht als ein System der Trennung darstellt, sondern trotz des Dahinfallens einer Staatsreligion an einer Staatskirche im engeren oder weiteren Sinne festhält, logisch nicht begründet; sie stellt eine durch tatsächliche historische Verhältnisse bedingte Kompromisslösung, ein Uebergangsstadium zwischen dem System des Staatskirchentums und der Trennung dar, aus dem wohl früher oder später die letzten Konsequenzen im Sinne der Trennung werden gezogen werden müssen.» — Das sind Worte auch für unsere Verhältnisse.

Schlaglichter

Jesus Christus — Vorkämpfer der Glaubensfreiheit?

Eine Presse-Agentur verbreitet unter dem Titel «Papst Paul für Glaubensfreiheit» die folgende Meldung:

«Papst Paul VI. hat sich nachdrücklich für die Religionsfreiheit des Menschen eingesetzt. In einer Generalaudienz für mehrere tausend Pilger im Petersdom wies der katholische Oberhirte auf eine Erklärung hin, die dem Zweiten Vatikanischen Konzil in seiner vierten und letzten Sitzung im Herbst erneut in revidierter Fassung vorgelegt werden soll und eine verbindliche Definition der Religionsfreiheit enthält. Der Papst erklärte, Christus habe den Menschen ersucht, seiner Botschaft zu folgen. Er habe jene moralisch verpflichtet, an die die Einladung ergeht. Christus zwinge jedoch niemand und nehme keinem Menschen die Freiheit, sich selbst zu entscheiden.»

So weit die Meldung der Agentur. Nun aber unsere sehr dringlichen Fragen:

- 1. Was sagt der Papst zu den folgenden Worten Christi, die nicht schlechter bezeugt sind als alle anderen Worte Christi im Evangelium auch: Lucas 19. 27: «Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, dass ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie vor mir!» Im griechischen Urtext heisst es sogar: «Schlachtet sie ab vor mir!»
- 2. Was sagt der Papst zu dem Wort des Apostels Paulus im 1. Korintherbrief 16. 22: «So jemand den Herrn Jesum Christum nicht lieb hat, der sei Anathema; Maran atha!» (=verflucht!)
- 3. Welches sind die Bibelverse und Worte Christi, denen entnommen werden kann, dass Christus keinem Menschen die Entscheidungsfreiheit über seinen Glauben nehme?

Ein Papst, dessen Einsatzfreudigkeit für die moderne Glaubensfreiheit stärker ist als seine Bibelkenntnisse — das wäre eine uns gar nicht so unsympathische Lösung. Bedeutend unsympathischer ist uns der Versuch, Christus als Vorkämpfer der modernen Glaubensfreiheit in Anspruch zu nehmen; dieser Versuch ist hoffnungslos.

Die katholische Hochschule Fribourg muss sich zur Wehr setzen!

Die katholische Verpflichtung zur Aussprache, zum Dialog, fängt an sich auszuwirken. Nicht nur in Rom, auch in der Schweiz gibt es Pressekonferenzen, in denen eine katholische Instanz eines der grossen Massenmedien, hier die Presse, in Gebrauch nimmt.

So hielt denn auch kürzlich der Rektor der katholischen Hochschule in Fribourg, der Dominikaner J. M. Bochenski, eine Pressekonferenz ab, um einige Missverständnisse, die sich offenbar in der Oeffentlichkeit eingenistet hatten, energisch zurückzuweisen. Nicht nur er, der Rektor selbst, auch die Studenten seien missverstanden worden; einige öffentliche Kundgebungen der Studenten seien gerade phantastisch ausgelegt worden. Die Studenten hätten ganz einfach das Bedürfnis nach einer ordentlichen Mensa — mehr stecke nicht hinter diesen Kundgebungen, und allen anderen Deutungen müsse ein kategorisches Dementi entgegengesetzt werden. Rektor Bochenski ging dabei auf einige dieser Missdeutungen ein: Unzufriedenheit der ausländischen oder auch der welschen Studenten; Gegensätze zwischen Professoren und Studenten; eine sozialistisch-kommunistische Gewerkschaft unter den Studenten; und schliesslich — hier halten wir den Atem einen Augenblick an

eine Revolte der Fribourger Studenten gegen den katholischen Charakter dieser Hochschule! Das allerdings wäre der schwerste Schlag gegen diese katholische Hochburg und gegen die Intentionen ihrer Gründer; er würde die Hochschule Fribourg noch schwerer treffen als die Tatsache, dass ihr kürzlich die goldene Rektorkette, ein Geschenk des Papstes, durch Diebstahl abhanden gekommen ist.

Aber wie gesagt — alle diese Missverständnisse wurden von Rektor Bochenski als völlig absurd zurückgewiesen und energisch dementiert.

Wir staunen und fragen: Wie konnte es überhaupt zu solchen Gerüchten und Fehldeutungen kommen? Liegen Tatsachen vor, die derartige Gerüchte verständlich machen könnten? Wie peinlich müssen diese Fehldeutungen sich doch schon in der Oeffentlichkeit ausgewirkt haben, dass der Rektor sie alle in einer besonders hiezu einberufenen Pressekonferenz widerlegen muss. Omikron

Die katholisch Kirche rehabilitiert!

Sie rehabilitiert am laufenden Band sozusagen. Nach der Rehabilitation Galileis ist nun Johannes Hus dran, der bekanntlich 1415 während des Konzils von Konstanz als Ketzer verbrannt worden ist. Es sind Konstanzer Katholiken, die sich besonders eifrig für diese Rehabilitation einsetzen, und diese Bemühungen gereichen ihnen sicher zur Ehre. Wir freuen uns überhaupt aller besseren Einsichten, die in der Romkirche langsam sich durchsetzen. Aber über eines kommen wir dabei nicht so leicht hinweg: Was ist das für eine Kirche, die für ihre wesentlichen Akte (Dogmen, Verurteilungen etc.) eine absolute Gültigkeit und Richtigkeit in Anspruch nimmt, und die doch nachher, trotz diesem Absolutheitsanspruch, auf einige ihrer Urteile zurückkommt und sie wiederum aufhebt? Wenn etwas dabei in die Brüche geht, so ist es sicher dieser Absolutheitsanspruch.

Für uns aber ist diese Rehabilitation willkommener Anlass, aus dem Bücherschrank wieder einmal die Gedichte C. F. Meyers herauszuholen und das eigenartig ergreifende Gedicht «Hussens Kerker» mit tiefer Anteilnahme zu lesen.

Die Finanzen des Vatikans

Wie der italienische Finanzminister Trimelloni in einer Parlamentssitzung laut Bericht der «Süddeutschen Zeitung», Nr. 151 vom 25. Juni 1965, bekanntgab, betragen die Dividendeneinkünfte des Vatikans aus seinen Vermögensanlagen in italienischen Unternehmungen im letzten Geschäftsjahr 3518 Milliarden Lire. Davon sind 18 Prozent Kapitalsteuer zu entrichten, so dass der Vatikan aus Italien eine Nettogesamtdividende von 2991 Milliarden Lire zieht. Die Partei des politischen Katholizismus in Italien, die Christlich-Demokraten, hatten bezeichnenderweise gefordert, den Vatikan von der Kapitalertragssteuer zu befreien, weil er einen «fremden Staat» darstelle. Bei der Beratung wurde von kommunistischer Seite Auskunft über die Höhe der Beträge verlangt, worauf der Minister die obigen Zahlen nannte. 527 Milliarden Lire soll das wahrlich nicht auf Rosen gebettete Italien einem «fremden Staat» schenken, weil die regierende Partei sich mehr an diesem fremden Staat aufgrund ihrer religiösen Gebundenheit orientiert als an ihrem eigenen Vaterland! Und wieviele Dividenden seiner Unternehmungen und Unternehmungsanteile erhält wohl der Vatikan ausserdem noch aus anderen Ländern?

Christliche Ehe

Sicher kann der Christenglaube da und dort eine wundervoll harmonische Ehe schaffen; er kann da und dort aber auch eine Ehe zerstören. Durch die Presse ging kürzlich die folgende Meldung:

Der Westdeutsche Bundesgerichtshof hat die Scheidung zweier Ehegatten bestätigt, weil die Frau ganz im Missionsdienst für ihre Sekte, die Zeugen Jehovas, aufging und auf Klagen des Mannes wegen Vernachlässigung des Haushaltes erklärte, sie könne «ihr ewiges Leben selbstverständlich wegen eines Mannes nicht aufs Spiel setzen». Der Bundesgerichtshof stellte fest, dass der religiöse Fanatismus der Zeugen Jehovas, nach deren Meinung alle Andersgläubigen am nahen Tage Harmageddon vernichtet werden, unter Umständen die Rechte des Ehepartners und der Familie verletze wie ein ehebrecherisches Verhalten.

Kloster als Schmuggelzentrale

Im Zusammenhang mit der Aufdeckung einer grossen Zigarettenschmuggelaffäre hat die italienische Polizei zwei Kapuzinermönche des Klosters Albano verhaftet und im Kloster selbst zahlreiche Kisten mit Schmuggelgut bei einer Haussuchung entdeckt. Das Kloster diente als Schmugglerdepot. Wir widmen diese Nachricht allen denen, die am Art. 52 der Bundesverfassung (Verbot der Neugründung von Klöstern) rütteln wollen!

Die mohammedanische Offensive

Im Somaliland tagte kürzlich der mohammedanische Weltkongress; er war von Delegierten aus 34 Ländern beschickt. Der Kongress will einen Ausschuss für religiöse und kulturelle Fragen gründen, um den Islam noch besser zu verbreiten, die Ausbreitung anderer Religionen dagegen zu verhindern. Es soll eine revidierte Fassung des Korans herausgegeben werden, ebenso ein mehrsprachiges Werk über den Islam und ein praktischer Führer für mohammedanische Missionare.

Der englische Sonntag

Die neue britische Regierung erstrebt eine Lockerung der engherzigen britischen Sonntagsgesetze. Sportanlässe, Theater, Kinos, Variétés, Tanzsäle sollen von nun an auch am Sonntag besucht werden können. Die Gesetze erfüllen nicht mehr den Zweck, die Menschen zum Kirchgang anzuhalten; dieser Eingriff in die persönlichen Rechte des Bürgers wird abgelehnt. Natürlich erhebt die Kirche dagegen Einspruch und meint, so werde es ja noch schwerer, die Jugend für religiöse Fragen zu interessieren, wenn am Sonntag öffentliche Vergnügen erlaubt seien.

An den westdeutschen Gymnasien wird Biologie nur noch als Freifach gelehrt

In der Bundesrepublik Deutschland haben die Unterrichtsminister der Bundesländer vereinbart, den Biologieunterricht an den Gymnasien nur noch als Freifach anzusetzen. Der Sinn dieser bildungsfeindlichen Massnahme kann nur in der Verstärkung des langjährigen Kampfes der Kirchen gegen die grundlegenden Lehren der Biologie liegen. Von Entwicklung, Erbgesetzen, Mutationen, Züchtung, der Abstammungslehre des Menschen, aber auch von den Gefahren der Keimschädigung durch Strahlen, chemische oder physikalische Einwirkungen soll die junge Generation nur noch auf Wunsch (am liebsten gar nicht) zu hören bekommen. Dann werden die Bundesdeutschen wieder an Adam und Eva glauben und an den Klapperstorch.

Lesefrucht

Malvida von Meysenbug (1816—1903) war eine scharfe und konsequente Gegnerin des Christenglaubens. Aus ihrem berühmten Lebenswerk «Memoiren einer Idealistin» hier nur eine kleine Lesefrucht:

In der Republik Venedig verurteilte man selten auf Grund von Anklagen über Vergehen gegen die Religion. Einmal erschien ein der Ketzerei Angeklagter vor dem Rat der Zehn; er war beschuldigt worden, er hege ketzerische Ansichten über die Dreieinigkeit. Er gestand, dass er sehr wohl Gott-Vater und Gott-Sohn begreife, dass er aber den Heiligen Geist nicht verstehen könne. «Geh nach Hause», sagten ihm die Richter. «Du verstehst doch wenigstens zwei aus der Dreieinigkeit — wir aber verstehen keinen einzigen.»

Aus der Bewegung



Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Adresse des Präsidenten: Fritz Belleville, 4000 Basel, Morgartenring 127.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: 3001 Bern, Postfach Transit 1464.

Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Luzern

Adresse: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Ortsgruppe Luzern

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: 4600 Olten, Postfach 296.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse der Präsidentin: Frau Irma Merki, Bocksrietstr. 59, 8200 Schaffhausen

Ortsgruppe Zürich

Adresse des Präsidenten: Walter Gyßling, 8007 Zürich, Hofackerstr. 22. Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Telephon (051) 26 23 90 oder 54 47 15.

Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 37.

rich, Langgrütstrasse 37.	
D Unterzeichnete bekennt sich zu der geistigen Vereinigung der Schweiz und gruppe	9
Name und Vorname:	
Beruf:	
Genaue Adresse:	
, den	
	Unterschrift:
* Bitte, Zutreffendes unterstreichen und	gut leserlich schreiben.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrüthalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstr. 37, 8047 Zürich, Telephon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. – Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. – Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkauſspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.